7

Rechtsverbindlich ab 27.04.91

Bebauungsplan

Nr. 134/1 – Benningsfeld, Im Holz – 1.Ergänzung

Der Bebauungsplan besteht aus der Bereichsbegrenzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 134/1 - Benningsfeld, Im Holz - und folgenden textlichen Festetzungen :

1. In den Bereichen der zweigeschossigen Reihen- und Doppelhausbebauung können die Baugrenzen an den Vorder- und Rückfronten der Gebäude im Bereich des Erdgeschosses überschritten werden und zwar:

   a) im vorderen Bereich (Eingangsseite) um max. 1,2m, wobei die außerhalb der festgesetzten Baugrenze liegende bebaute Fläche nicht größer als 2,5qm sein darf

   b) im rückwärtigen Bereich (Gartenseite) um max. 3m.

2. Baumaterial und Farbgebung der Erweiterungsmaßnahmen nach Ziff. 1 müssen dem bestehenden Hauptgebäude unter Berücksichtigung der gesamten Hausgruppe angepaßt werden.

3. Eine Nutzung des Bereichs oberhalb der nach Ziff. 1 zulässigen Erweiterungsmaßnahmen wird ausgeschlossen (z.B. Dachterrassen).

Bergisch Gladbach, 20.10.89
Im Auftrag

Schweter
Stadtvermess.-amtsrat

Stadt Bergisch Gladbach